

Regelplan D III/1r

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem rechten Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung:

Leitkegel [Höhe 0,75 m]

Abstand max. 18 m

(können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen)

* ≥ 20 m in Rampen

1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

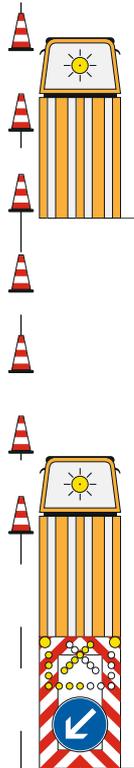
2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

3) [] entfällt

bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand

3)
Z 274-80


3)
Z 274-100

Arbeitsfahrzeug / Arbeitsstelle

≥ 120 m *

Z 616
0 m

1)

Warnschwellen
-100 m

1)

blinkender Ankündigungspfeil
Z 1004-30-300
-300 m

2)

Vorwarnanzeiger
-800 m bis -500 m



Vorwarnanzeiger
-1200 m bis -800 m

